

Region Aargau

Regionale Delegiertenversammlung 2013

Geschätzte Kolleginnen,
geschätzte Kollegen

Wie jedes Jahr möchten wir euch über die Regionale Delegiertenversammlung frühzeitig informieren. **Die Delegiertenversammlung findet am Freitag, 12. April 2013, (pünktlich) um 19.30 Uhr, im Restaurant JoJo (St.-Josef-Stiftung) in Bremgarten statt.**

Anträge zuhanden dieser Delegiertenversammlung müssen schriftlich bis spätestens am 5. April 2013 an das Regionalsekretariat Brugg eingereicht werden. Antragsberechtigt sind die einzelnen Sektionen sowie der Regionalvorstand, nicht aber Einzelmitglieder.

Die Sektionen haben folgendes Vertretungsrecht:

bis 100 Mitglieder	1 Delegierte(r)
bis 200 Mitglieder	2 Delegierte
bis 300 Mitglieder	3 Delegierte
bis 400 Mitglieder	4 Delegierte
bis 500 Mitglieder	5 Delegierte
ab 500 Mitglieder	6 Delegierte

Der Sektionspräsident ist von Amtes wegen dabei.



Das Restaurant JoJo in Bremgarten, ein attraktiver Versammlungsort

Bild: zVg

Wir bitten alle Sektionen, ihre Delegierten an den bevorstehenden und vorgängigen Generalversammlungen zu wählen. Die Unterlagen mit den entsprechenden

Angaben werden wir allen Sektionen rechtzeitig zustellen.

Thomas Amsler

Wichtige Mitteilung des Sekretariates

Berufs- oder Solibeitrag

In den meisten Branchen haben wir einen Berufs- oder Solidaritätsbeitrag, welcher in der Lohnabrechnung ersichtlich ist und in Abzug gebracht wird. Als Syna-Mitglied hast du nach 12 Monaten Mitgliedschaft Anrecht auf diesen Berufs- oder Solidaritätsbeitrag. Melde dich beim Sekretariat, und wir können dich informieren, wie dieser Beitrag geltend gemacht werden kann.

Das Sekretariatsteam

Fondo d'applicazione o di solidarietà

Nella maggior parte dei settori i contratti sindacali prevedono un fondo d'applicazione o di solidarietà. Queste trattenute sono visibili sull'estratto della busta paga. Come membro del Syna, dopo 12 mesi d'associazione, hai diritto al risarcimento di queste trattenute. Per il modo di risarcire i tuoi contributi puoi informarti presso il segretario regionale del Syna.

Team di segreteria

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Toni Bieri, Pappelweg 4, 4147 Aesch
Tel. 061 701 47 79
bieri-haenggi@intergga.ch

Regionalredaktion

Aargau: Thomas Amsler, Neumarkt 2,
Postfach, 5201 Brugg
Tel. 056 448 99 00, brugg@syna.ch

Nordwestschweiz: Franco Basciani,
Byfangweg 30, Postfach, 4011 Basel
Tel. 061 227 97 30, basel@syna.ch,
www.nordwestschweiz.syna.ch

Wichtige Mitteilung des Sekretariates

Bitte Adressänderung melden

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir vom Regionalsekretariat sind bestrebt, jedem Mitglied die Dienstleistungen zu erbringen, die ihm zustehen. Zu den Dienstleistungen gehören auch die regelmässige Information, sei es via Syna Magazin oder per Brief, die branchenbezogenen Informationen und Einladungen zu Sektionsanlässen.

Um diese Dienstleistung zu gewähren, sind wir darauf angewiesen, dass die Ad-

resse bei uns auf dem neusten Stand ist. Versenden wir Einladungen und die Post kommt mit dem Vermerk «Adressat abgereist» zurück, so müssen wir enormen Aufwand betreiben, um die neue Adresse zu erhalten. Dies geschieht via Wohngemeinde, welche uns die Auskunft in Rechnung stellt. Diese Kosten steigen enorm an. Darum bitten wir euch – bei Adressänderung das Sekretariat in Brugg zu informieren. Besten Dank.

Das Sekretariatsteam

Europapark wir kommen

Im letzten Syna Magazin Nr. 1/2013 hat Oliver Hippele auf die zwei Erlebnistage im Europapark hingewiesen. Am 17. und 18. September 2013 geht es nach Rust. Hast du die zwei Tage schon reserviert und beim Chef Ferien verlangt?

Zu diesem Erlebnis sind alle recht herzlich eingeladen. Detailinformationen sind auf dem Syna Sekretariat in Brugg bei Oliver erhältlich.

Thomas Amsler

Region Nordwestschweiz – nein zu mehr Nachtarbeit

Rund um die Uhr arbeiten? Nein danke!

Seit Anfang Januar 2013 sammeln wir von der Syna Nordwestschweiz Unterschriften für das Referendum «NEIN zu mehr Nachtarbeit».

Bis jetzt haben wir fast die Hälfte von 1000 Unterschriften gesammelt, die wir uns zum Ziel gesetzt haben. Es gilt weiterhin aktiv zu bleiben, um unser Ziel zu erreichen!

Wieso sammeln?

Es geht nicht nur darum, dass die Öffnungszeiten von Tankstellenshops während 24 Stunden und 7 Tage pro Woche (inklusive Sonntag) unnötig verlängert werden. Es geht darum, dass die Arbeitsbedingungen im Detailhandel und im Verkauf nicht verschlechtert werden dürfen. Es geht darum, dass die Gesundheit des Personals im Detailhandel geschützt werden muss. Es geht darum, dass das Familien- und Sozialleben nicht zerstört wird, nicht nur bei den betroffenen Personen. Gründe genug, um das Referendum zu unterschreiben (wer das noch nicht gemacht hat) oder mitzuhelfen bei der Unterschriftensammlung. Melde Dich! Unterschriftenbogen sind im Syna Regionalsekretariat erhältlich: Tel. 061 227 97 30.

Jede Unterschrift zählt!

Franco Basciani, Regionalsekretär

Javier Artero
und Franco
Basciani beim
Unterschriften-
sammeln.
Bild: zVg



Travail.Suisse NWS – Steuererklärung 2012

Infoabend

Für Erläuterungen und Fragen sowie zum Kontrollieren der bereits ausgefüllten Steuererklärung der Kantone BS, BL, SO und AG findet eine Infoveranstaltung statt, und zwar am **Dienstag, 19. März 2013, ab 19.00 Uhr, auf dem Sekretariat, Byfangweg 30, Basel.**

Mitbringen: Steuererklärung mit Wegleitung; Lohnausweise, AHV-/IV- und Rentenbescheinigung 2012; Zinsbescheinigungen Bank/Post pro 2012; Kontoauszüge mit eingetragenen Zins per 31. 12. 2012; Kreditbescheinigung; Steuerrechnung

2011 und Kopie der letzten Steuerklärung.

Wer die Steuerklärung nicht selbst ausfüllen möchte, kann dies durch unsere Fachleute zu einem Unkostenbeitrag von Fr. 50.– (für eine einfache Erklärung ohne Liegenschaften) machen lassen. Einfach die Unterlagen auf dem Sekretariat Travail.Suisse/Syna in Basel oder Liestal abgeben und nach zwei Wochen wieder abholen (gegen Barzahlung).

Franz Renggli

Neubau Messe Basel

Slowenische Metallbauarbeiter erhielten Lohn

Kurz vor Weihnachten haben sich Syna und die MCH Messe Schweiz (Basel) AG geeinigt, dass die geprellten Bauarbeiter den ausstehenden Oktoberlohn erhalten sollen.

Die Baustelle «Neubau Messe Basel» fiel Ende letzten Jahres durch Dumpinglöhne und fehlende Arbeitssicherheit negativ auf. Syna erreichte, dass der schwer verunfallte und bleibend geschädigte slowenische Metallbauer eine grosszügige Entschädigung von 44 000 Franken von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (Messe

Basel) erhielt. Darüber hinaus erwirkte Syna, dass die Messe Basel den Angestellten der Firma Matmont d.o.o. die ausstehenden Oktoberlöhne auszahlen würde.

Zusammenarbeit

Die geplante direkte Überweisung an die Angestellten zog intensive und zeitraubende Abklärungen betreffend die slowenischen Sozialversicherungs- und Steuerabgaben nach sich. Erschwerend kam die Aufarbeitung der unübersichtlichen Stundenrapporte der Matmont d.o.o. hinzu. Diese Probleme wurden mittlerweile durch Syna gelöst, sodass die Messe Basel die Löhne Ende Januar an 29 Arbeitnehmende

überweisen konnte. Der Bruttolohnbetrag gemäss den Ansätzen des anwendbaren Gesamtarbeitsvertrags für den Metallbau beträgt dabei rund 166 000 Franken.

Syna war somit massgeblich daran beteiligt, dass die fatalen Folgen der unsäglichen Subunternehmerketten zumindest teilweise behoben werden konnten und die geleistete harte Arbeit der slowenischen Metallbauer überhaupt und fair bezahlt wurde.

**Stefan Isenschmid,
Koordinator Syna NWS
Mathias Regotz,
Leiter Rechtsdienst Syna**

Gesundheitswesen – Umfrage

Arbeitsbedingungen in Spitälern

Das Gesundheitswesen ist mit vielen Veränderungen konfrontiert. Alle sprechen von Kostenexplosionen und Sparmassnahmen.

Wo sollen die Sparmassnahmen eingeleitet werden? Am einfachsten ist es, beim Personal zu sparen. Fachpersonal wird abgebaut, obwohl die Patientenzahlen stetig ansteigen, und die Behandlungsmöglichkeiten parallel zum medizinischen Fortschritt wachsen.

Und wie steht es um die Ausbildung des Fachpersonals?

Im Schweizer Gesundheitswesen besteht ein Mangel an Fachleuten: Jährlich werden rund 5000 Personen zu wenig ausgebildet. Der Gesundheitspersonalmangel ist ein weltweites Problem. Deshalb stellt die Rekrutierung im Ausland keine Lösung dar. Immer weniger Personal muss immer mehr Patienten betreuen, und das wirkt sich negativ auf die Arbeitsbedingungen aus. Unsere Aufgabe ist es, die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen genau zu beobachten. Damit uns dies gelingt, sind wir auf deine Informationen angewiesen. Deshalb bitten wir dich, den Fragebogen auszufüllen. Selbstverständlich werden deine Angaben streng vertraulich

behandelt. Sprich doch auch mit deinen Arbeitskolleginnen und -kollegen darüber, und überzeuge sie von der Wichtigkeit dieser Umfrage, damit wir Verbesserungen für euch alle erreichen können.

Fragebogen im Regionalsekretariat

Die Gewerkschaft Syna engagiert sich für alle Angestellten im Gesundheits-

wesen. Wir setzen uns für gute Anstellungsbedingungen ein, für faire Löhne und eine bessere rechtliche Stellung der Angestellten.

Unterstütze uns, und motiviere deine Kolleginnen und Kollegen zu einer Mitgliedschaft bei Syna. Für jedes neue Mitglied bekommst du 100 Franken und eine Clipuhr.

Kantonsspital BL und Psychiatrie BL

GAV-Verhandlungen

Am 10. Dezember 2012 fand die erste offizielle Gesamtarbeitsvertrags-Verhandlung der Arbeitgeberdelegation mit der Gewerkschaft Syna und den Personalverbänden statt.

Die Verhandlungen werden bis ins Jahr 2014 dauern. Ziel ist es, mit dem Gesamtarbeitsvertrag eine spezifische Grund- und Ausgangslage für gute und spitalbezogene Arbeitsbedingungen und Löhne auszuhandeln. Darin sollen auch verschie-

dene arbeitsvertragliche Abläufe sozialpartnerschaftlich geregelt und festgehalten werden.

Dazu haben die Personalverbände und die Gewerkschaft Syna die Einsetzung einer Begleitkommission beschlossen, diese soll Einsicht in den erarbeiteten GAV erhalten und ihre Meinung dazu abgeben können. Syna-Mitglieder können sich zu dieser Begleitkommission auf unserem Sekretariat anmelden.

Für weitere Auskünfte steht ihnen Stefan Isenschmid, zuständiger Sekretär für das Gesundheitswesen, Tel. 061 227 97 32, gerne zu Verfügung.

Abstimmung in Basel-Stadt vom 3. März 2013

Erweiterung der Ladenöffnungszeiten

Am 31. Januar erläuterte die Gewerkschaft Syna an einer Pressekonferenz, warum sie gegen die erweiterten Ladenöffnungszeiten Stellung nimmt.

Der Konkurrenzkampf der Grossen wird über die erweiterte Ladenöffnungszeit ausgetragen. Leidtragende sind in erster Linie die Verkäuferinnen und Verkäufer und deren Familienmitglieder. Es werden damit in einer Tieflohnbranche noch schlechtere Arbeitsbedingungen geschaffen. Der Personalbestand im Detailhandel



Immer nur lächeln bis spät abends. Bild: zVg

hat über die letzten Jahre kontinuierlich abgenommen, das heisst, dass wiederum weniger Arbeitnehmende mehr und länger Leistungen erbringen, zu tiefen bis sehr tiefen Löhnen und immer flexibleren Arbeitsbedingungen.

Es ist das Buhlen um die Gunst des Käufers, denn es gibt nicht mehr Kaufkraft in der Region. Ein Vergleich zu unseren Nachbarn, insbesondere zu Deutschland und Frankreich, hinkt nach – haben wir doch in der Schweiz ganz andere Lebenshaltungskosten als im Ausland.

Die Umsätze sind auch trotz des starken Frankens und der Abwanderung der Kaufkraft ins nahe Ausland weiter angestiegen. Gemäss der Studie von BFS hat der Realumsatz im November 2012 zum Vorjahr um 2,9 Prozent zugenommen, auch die Statistiken der Nordwestschweiz zeigen seit Jahren eine kontinuierliche Steigerung des Umsatzes an. Von einem Zerfall oder einer Schädigung kann also keine Rede sein. Der Detailhandel hat dem starken Franken mit schon längst fälligen Preisreduktionen geantwortet bzw. den vergünstigten Einkauf an den Konsumenten begonnen weiterzugeben. Ein Instrument, welches wirklich taugt, um die Standortattraktivität und die Arbeitsplätze im Detailhandel zu erhalten. Die Behauptung, dass nur über eine Ausweitung

der Ladenöffnungszeiten Arbeitsplätze erhalten werden können, stimmt so keinesfalls. Die Kaufkraft ist wegen längeren Öffnungszeiten nicht grösser, und es gehen auch nicht mehr Personen einkaufen.

Daher: NEIN zu den erweiterten Ladenöffnungszeiten!

Voranzeige

Pensioniertenausflug

Wir besuchen am Mittwoch, 6. Juni 2013, mit dem Erich-Saner-Car das Naturschutzgebiet Taubergiessen, Nähe Rust. Auf einer Bootsfahrt können wir entlang der verzweigten Flusslandschaft eine fast unberührte Wald- und Wiesenlandschaft, die einer beträchtlichen Artenvielfalt in Flora und Fauna einen geschützten Lebensraum bietet, beobachten.

Nach dem Mittagessen in der Rohanstadt Ettenheim besichtigen wir das Münster und die Altstadt von Freiburg im Breisgau. Reserviere dir das Datum, und achte auf die Ausschreibung im Syna Magazin Nr. 4 vom April. Anmeldungen bis 26. Mai an Franz Renggli, Bühlerackerstrasse 16, 4153 Reinach, rengglisf@bluewin.ch.

Falschbehauptung in der Zeitung «Der Sonntag»

Aufforderung zur Richtigstellung

Am 20. Januar 2013 erschien in der Zeitung «Der Sonntag Basel» ein Artikel «Gewerkschaft geht gegen ihre Sekretärin vor Gericht».

Dort wurde behauptet, dass die Gewerkschaft Syna den Betrug auf Kosten ihrer Mitglieder geheim gehalten habe und im Jahresbericht der Abgang der Sekretärin mit keinem Wort begründet wurde. Syna verlangte darauf bei der Redaktion eine Richtigstellung:

«Die Reklamation eines Mitglieds veranlasste Syna dazu, dass sich die verant-

wortlichen Stellen vertieft mit dem Fall auseinandersetzen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führten zu einer Anzeige.

- Durch die unliebsamen, bisher vor Gericht noch nicht verhandelten, betrügerischen Machenschaften sind keine Syna-Mitglieder zu Schaden gekommen. Allfällige, dem Einzelnen entstandene Nachteile wurden durch die Organisation gedeckt, gemäss unseren gewerkschaftlichen Grundprinzipien.

- Syna hat alle die Gewerkschaft tragenden Instanzen informiert. Dazu gehören; Sektions-, Regional- und Zentralvorstand, alle Syna-Mitarbeitenden und, was

wesentlich ist, alle potenziell geschädigten Syna-Mitglieder.

- Syna nimmt keine Vorverurteilung vor. Die Angeschuldigte – die das Arbeitsverhältnis von sich aus löste – wird in einem Jahresbericht nicht öffentlich an den Pranger gestellt.»

Diese Richtigstellung wurde in der Ausgabe vom 27. Januar 2013 veröffentlicht. Das Gerichtsverfahren findet nächsten Monat statt. Für die Angeklagte gilt die Unschuldsvermutung. Da nicht viele Mitglieder diese Sonntags-Zeitung abonniert haben, informieren wir hier über den Sachverhalt.

Toni Bieri